

Amtliche Publikation

- Publikationskanäle:**
- Landanzeiger
 - Mitteilung Parteien
 - Webseite



Vielfalt ist zentral

Ersatzwahl vom 18. Juni 2023 für den Rest der Amtsperiode 2022/2025; 1 Mitglied der Steuerkommission; Anmeldeverfahren

Am Sonntag, 18. Juni 2023, findet die Ersatzwahl für 1 Mitglied der Steuerkommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 statt.

Gemäss § 21b der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) sind Anmeldungen bei der Gemeindekanzlei Schöffland einzureichen. Die Anmeldung muss im Sinne von § 29a Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) von mindestens 10 stimmberechtigten Einwohnern oder Einwohnerinnen unterzeichnet sein. Die erforderlichen Anmeldeformulare können auf der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Webseite www.schoeffland.ch heruntergeladen werden. Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitszeugnis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen (Bestandteil des Anmeldeformulars – Bitte Wahlannahme unterzeichnen; Überprüfung der Wahlfähigkeit wird durch die Verwaltung nach erfolgter Eingabe vorgenommen).

Die Wahlvorschläge für Kandidaturen müssen bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. **bis Freitag, 5. Mai 2023, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für die Kandidateninformation auf dem Wahlzettel, welcher den Stimmberechtigten zugestellt wird, berücksichtigt werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat/Kandidatin gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Sind keine oder lediglich eine/ein wählbare/r Kandidatin/Kandidat zur Wahl vorgeschlagen, wird mit der erneuten Publikation eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue oder zusätzliche Vorschläge unterbreitet werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, wird die/der Vorgeschlagene vom Wahlbüro als in stiller Wahl für gewählt erklärt. Für einen allenfalls noch zu vergebenden Sitz ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

Schöffland, 26. Januar 2023

Wahlbüro